

10.06.22

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1022. Sitzung am 10. Juni 2022 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.